

Vortrag an den Ministerrat

Gegenstand: Berichte gemäß § 9 LWG 1992

1. Bericht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemäß § 9 Abs. 1 LWG 1992 (Grüner Bericht 2020)

2. Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 LWG 1992 (Maßnahmen 2021)

Gemäß § 9 Abs. 1 des LWG 1992 hat die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus der Bundesregierung jedes Jahr einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 LWG 1992 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält. Die Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz hat 6 Empfehlungen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Gemäß § 9 Abs. 2 LWG 1992 hat die Bundesregierung auf Grundlage des Grünen Berichts dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zu treffenden Maßnahmen“ vorzulegen.

Der Grüne Bericht 2020, in dem die Einkommensergebnisse von rund 2.000 freiwilligen land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben aus dem Kalenderjahr 2019 ausgewertet wurden, zeigt folgende Entwicklung auf:

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sind mit 27.966 Euro zu 2018 fast unverändert. Folgende Faktoren waren ausschlaggebend:

- Ertragsanstieg in der Schweinehaltung bedingt durch höhere Preise bei leichten Produktionsrückgängen;
- Steigerung des Ertrages im Marktfruchtbau durch höhere Erntemengen bei Getreide, Hack- und Ölfrüchten;
- Zunahme der öffentlichen Gelder zur Leistungsabgeltung, vor allem bei der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), Steigerung der Biobetriebe;
- Höhere Erträge aus der Diversifizierung (Direktvermarktung, Heuriger, Urlaub am Bauernhof).

Negativ auf die Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr wirkten sich folgende Faktoren aus:

- Negative Ertragsänderung im Obst- und Weinbau vor allem durch niedrigere Erzeugerpreise;
- Ertragseinbußen in der Forstwirtschaft aufgrund erhöhten Anfalls an Borkenkäferschadholz (hoher Schadholzanteil am Holzeinschlag bei stark gesunkenen Preisen);
- Gesunkene Erträge aus der Rinderhaltung infolge von Preisrückgängen;
- Höhere Sachaufwendungen (insbesondere Tierzukäufe, Futtermittel, Energie und Instandhaltungen) sowie gestiegene Abschreibungen für Maschinen und Geräte.

Der Grüne Bericht 2020 umfasst eine detaillierte Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2019 unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Produktionsgebiete, Sektoren und Betriebszweige und erfüllt somit den gesetzlichen Auftrag.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den „Grünen Bericht 2020“ sowie die „Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2021“ zur Kenntnis nehmen und dem Nationalrat und dem Bundesrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuleiten.

3. September 2020

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin